

Faktenblatt 1

Datum: 18.04.2012

Erste Massnahmen Energiestrategie 2050

Der Energiemix 2010: Erdölbrennstoffe 21,9%, Treibstoffe 32,3%, Gas 12,7%, Elektrizität 23,6% und restliche Energieträger 9,5%. Der Endenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2010 bei 911,55 PJ (253 TWh). Davon verbrauchten Haushalte 29,8%, Industrie und Dienstleistungen 35,1% und der Verkehr 33,7%. Die Ausgaben der Endverbraucher betragen 30,53 Mrd. Franken.

1. Energieeffizienz

1.1 Gebäude

Die 1.64 Millionen Gebäude (davon 1.36 Mio. reine Wohngebäude) in der Schweiz verbrauchen 46% des inländischen Gesamtenergieverbrauchs [49% (83 TWh) des fossilen Inlandverbrauchs und 37% (22 TWh) des Stromverbrauchs].

Ziele: Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Strom) soll bis 2050 um 34,9 TWh gegenüber der Trendentwicklung (Referenzszenario) reduziert werden. Mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sinkt der Gesamtenergieverbrauch bis 2050 um 23,4 TWh (67% Zielerreichung). Das Reduktionsziel beim Strom bis 2050 beträgt 13,8 TWh. Mit dem Massnahmenpaket können bis 2050 9,5 TWh eingespart werden (69% Zielerreichung).

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Verschärfung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE): - Die Sanierungsquote von derzeit 0.9% ist zu erhöhen (Altbauten) - Verschärfung Vorschriften für Neubauten + Umbauten - Verstärkte Durchsetzung SIA Standard 380/4 (Elektrizität im Hochbau) - Einführung Energieinspektion für Gebäudetechnik - Pflicht Betriebsoptimierung Gebäude	Die MuKE sind durch die Kantone als Konkordat zu verabschieden. Prüfen des Standards für Altbauten durch die EnDK
Verstärkung des Gebäudeprogramms: - GEAK-Plus Pflicht (Gebäudeenergieausweis) für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm sowie bei	Für das Gebäudeprogramm, das die energetische Sanierung bestehender

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

<p>Handänderungen von Gebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzungsziffer-Bonus beim Erreichen von energetischen Minimalstandards - Anreize für den Ersatz fossiler Feuerungen - Beiträge aus dem Gebäudeprogramm auch für energieeffiziente Ersatzbauten statt ausschliesslich Sanierung - Förderprogramm zum Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern - Aufstockung Globalbeiträge des Bundes an kantonale Förderprogramme - Förderung der Umstellung auf erneuerbare Energien im Sanierungsbereich - Förderung von Nah- und Fernwärmenetzen sowie Anschlüssen 	<p>Gebäude fördert, sind Bund und Kantone zuständig.</p>
<p>Anpassung Steuerrecht: Die Sanierungsrate soll erhöht und die heute bestehenden Mitnahmeeffekte reduziert werden. Steuerabzüge für energetische Massnahmen bei Gebäuden sollen dann gewährt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden, die mittels bestehenden Labels und Instrumenten (z.B. Minergie, GEAK) nachzuweisen sind. Bei Gesamtanierungen sollen die Gesamtkosten über mehrere Jahre von den Steuern abgezogen werden können.</p>	<p>Bund</p>

1.2 Industrie und Dienstleistungen

Heute verbrauchen der Industrie- und Dienstleistungssektor rund 90 TWh Energie, davon 36 TWh Strom. Das entspricht rund 60% des gesamten heutigen Stromverbrauchs in der Schweiz (2010: 59,8 TWh).

Ziele: Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Strom) im Industrie- und Dienstleistungssektor soll bis 2050 um 32 TWh gegenüber der Trendentwicklung (Referenzszenario) reduziert werden. 14,9 TWh davon werden mit Massnahmen für Antriebe und industrielle Prozesse eingespart, der Rest mit den Massnahmen in den Bereichen Gebäude und Geräte (siehe 1.1 und 1.4). Mit den Massnahmen des Energiepakets wird der Gesamtenergieverbrauch bis 2050 um 4,9 TWh reduziert (33% Zielerreichung). Das Reduktionsziel beim Strom im Industrie- und Dienstleistungssektor beträgt bis 2050 18,5 TWh, davon sind 7,4 TWh bei Antrieben und industriellen Prozessen einzusparen, der Rest in den Bereichen Gebäude und Geräte. Die mit dem Energiepaket 2050 erreichbaren Stromeinsparungen betragen bis 2050 2,9 TWh oder 39% des Ziels.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
<p>Anreizmodelle: Unternehmen sollen sich neu gleichzeitig von der CO₂-Abgabe und der KEV-Abgabe befreien können, wenn sie bestimmte CO₂- und Energieeffizienzziele erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizienzziele mit gleichzeitiger Befreiung von CO₂-Abgabe und KEV-Zuschlag vereinbaren - Förderung der Stromproduktion aus nicht anders verwertbarer Abwärme - Abwärme in der Industrie 	<p>Bund</p>
<p>Wettbewerbliche Ausschreibungen: Die heute bereits bestehenden wettbewerblichen Ausschreibungen zur Förderung der Stromeffizienz werden ausgebaut und die Förderbereiche erweitert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung und Ausbau Wettbewerbliche Ausschreibungen 	<p>Bund</p>

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

- Förderung der Stromproduktion aus nicht anders verwertbarer Abwärme	
Verstärkung freiwillige Massnahmen: EnergieSchweiz sorgt für die Unterstützung der Unternehmen, insbesondere durch die Intensivierung der freiwilligen Zielvereinbarungen mit Unternehmen sowie Massnahmen in den Bereichen Betriebs- und Prozessoptimierung, Energiemanagement-Systeme sowie Abwärmenutzung. - Intensivierung der freiwilligen Zielvereinbarungen mit Unternehmen - Betriebs- und Prozessoptimierung in Industrie- und Dienstleistungsbetrieben - Energiemanagement-System - Effizienz-Scheck für KMU	Bund

1.3 Mobilität

Der Verkehr hat einen Anteil von gut einem Drittel am Gesamtenergieverbrauch, rund 96% davon stammt aus fossilen Energiequellen.

Ziele: Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Strom) im Mobilitätssektor soll bis 2050 um 14,4 TWh gegenüber der Trendentwicklung (Referenzszenario) reduziert werden. Je nach Entwicklung der Elektrifizierung des Verkehrs kommt es dabei zu einer Verschiebung von fossilen zu elektrischen Antrieben. Der Anteil fossiler Energie im Mobilitätssektor wird damit sinken, der Elektrizitätsverbrauch dagegen steigen, wobei der Gesamtenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen dennoch sinken. Mit den Massnahmen des Energiepakets wird der Gesamtenergieverbrauch bis 2050 um 4,6 TWh reduziert (32% Zielerreichung). Der Stromverbrauch steigt infolge der zunehmenden Elektrifizierung bis 2050 um 2,2 TWh gegenüber der Trendentwicklung an.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Verbrauchsvorschriften: - Weitere Verschärfung der CO ₂ -Emissionsvorschriften im Strassenverkehr, abgestimmt mit der EU (95 g CO ₂ /km). - Bonus-Malus-Modell bei Automobilsteuer für effiziente Personenwagen - Anpassung Trassenpreissystem im Schienenverkehr - Effizienzvorgaben im Schienenverkehr - Label / Energieetikette	Bund
Verkehrsträgerübergreifende, vernetzte Mobilität: - Verstärkung Ecodrive für Personenwagen und Schienenverkehr - Intelligente und energieeffiziente Vernetzung der Verkehrsträger	Bund
Energieeffiziente Verkehrsinfrastruktur: - Effizienzvorgaben für Strassenbeleuchtung - Effizienteste Technologien für Bau und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur nutzen - Forschung & Entwicklung	Bund
Energieproduktion in der Verkehrsinfrastruktur: - Bereitstellen geeigneter Flächen (Lärmschutzwände, Dächer)	Bund

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

- Pilotprojekt Überdachung Nationalstrassen mit Photovoltaik (1 km Teststrecke) - Pilotprojekt Schienenverkehr mittels Darlehen an SBB	
---	--

1.4 Elektrogeräte

Elektrische Industriemotoren, Haushalt- und Bürogeräte, elektronische Geräte und die Beleuchtung verbrauchen (Stand 2010) jährlich rund 44 TWh. Davon entfallen 60% auf Elektromotoren, 16% auf Haushaltgeräte, 18% auf Lampen und knapp 6% auf elektronische Geräte. Heute bestehen bereits für 13 Gerätekategorien gesetzliche Effizienzvorschriften bzw. energetische Mindestanforderungen.

Ziele: Mit der neuen Energiepolitik soll der Elektrizitätsverbrauch in den Bereichen Kochen, Informatik & Kommunikation sowie Unterhaltungsmedien bis 2050 um rund 2 TWh gegenüber der Trendentwicklung (Referenzszenario) reduziert werden. Mit den Massnahmen des Energiepakets wird der Stromverbrauch dieser Geräte bis 2050 um 0,9 TWh reduziert (44% Zielerreichung).

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Effizienzvorschriften: Effizienzvorschriften sollen auf weitere Gerätekategorien ausgedehnt und regelmässig dem technologischen Fortschritt angepasst werden. In begründeten Fällen sollen die Anforderungen über die in der EU geltenden Vorschriften hinausgehen. Vorgesehen sind strengere Vorschriften für Elektromotoren.	Bund
Gebrauchsvorschriften: Kantone sollen Gebrauchsvorschriften einführen für Strassenbeleuchtungen, Beleuchtung von Schaufenstern, Fassaden, Gebäuden, elektrische Beheizung von Aussenräumen oder präsenzabhängiger Betrieb von technischen Anlagen.	Kantone
Verstärkung freiwillige Massnahmen: EnergieSchweiz bearbeitet die Bereiche haustechnische Komponenten, Rechenzentren, Systemoptimierung, Beratung, Kommunikation, Smart Technologies. - Verstärkung und Ausbau EnergieSchweiz - Bildungsinitiative: Aus- und Weiterbildung im Energiebereich	Bund
Ausbau der Wettbewerblichen Ausschreibungen: Durch Wettbewerbliche Ausschreibungen (siehe Industrie und Dienstleistungen) soll die Verbreitung von Bestgeräten und/oder der vorzeitige Ersatz ineffizienter Geräte in Unternehmen und Gebäuden beschleunigt werden.	Bund

1.5 Energieversorgungsunternehmen

Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben heute den Anreiz, möglichst viel Strom zu verkaufen. Nur vereinzelt bieten sie Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz an.

Ziele: Die EVU werden aktiv in die Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz eingebunden.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Energieversorgungsunternehmen einbinden, Transparenzvorschrift: Die Anstrengungen der EVU zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sollen messbar, vergleichbar und transparent gemacht werden. Dieses Ziel soll in erster Linie über freiwillige Massnahmen erreicht werden.	Bund
Bonus-Malus-System zu prüfen für Energieversorgungsunternehmen	Bund

2. Erneuerbare Energien

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion liegt heute bei rund 56%. Dabei fallen 54% auf die Wasserkraft und 2% auf die neuen erneuerbaren Energien, wobei hier der Löwenanteil aus Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen stammt. Wind, Biomasse und Sonne allein tragen aktuell nur 0,26% zur Schweizer Stromproduktion bei.

Ziele: Mit der neuen Energiepolitik soll die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern bis 2050 um 22,6 TWh erhöht werden. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket werden die Potenziale der erneuerbaren Energien bis 2050 erschlossen und gefördert.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Erhöhung der Fördermittel der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV): Aufheben des KEV-Gesamtkostendeckels sowie der Teildeckel für die einzelnen Technologien. Ausnahme: Die jährlichen Beiträge für die Photovoltaik werden im Voraus durch das BFE festgelegt, um ein nachhaltiges Wachstum der Branche sicherzustellen.	Bund
Optimierung der Vergütungssätze der KEV: <ul style="list-style-type: none"> - Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (WACC) wird neu jährlich an die aktuellen Zinssätze angepasst. - Die Vergütungssätze werden schneller angepasst, um auf Preisschwankungen schneller reagieren zu können. - Die Vergütungssätze werden so ausgestaltet, dass eine bedarfsgerechte Produktion honoriert wird (Stabilisierung des Netzes). - Die Vergütungssätze können optional auch per Ausschreibung festgelegt werden (potenzielle Investoren bieten ihre individuellen Vergütungssätze an; günstigste Angebote werden berücksichtigt). - Die Vergütungsdauern sollen tendenziell verkürzt werden. Angestrebt wird – je nach Technologie – eine Vergütungsdauer zwischen 15 und 20 Jahren. 	Bund

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

<p>Keine KEV-Unterstützung mehr für kleine Photovoltaik-Anlagen (<10 kW): Es werden einmalige Beiträge in Höhe von maximal 30% der Investitionskosten ausbezahlt. Die Anlagen sollen nach dem Prinzip der Eigenverbrauchsregelung nicht mehr den gesamten Strom vom Netzbetreiber beziehen, sondern nur die Elektrizität, die sie selber nicht produzieren können (net metering). Der Mehrwert liegt in der Einsparung von Strombezugskosten.</p>	Bund
<p>Keine KEV-Unterstützung mehr für Anlagen der öffentlichen Hand: Stromproduktionsanlagen bei Kehrlichtverbrennungs- oder Abwasserreinigungsanlagen sowie Kombianlagen mit fossilen Brennstoffen sollen nicht mehr unterstützt werden.</p>	Bund
<p>KEV-Befreiung der Grossverbraucher: Energieintensive Produktionsstätten sollen unter bestimmten Bedingungen vollständig von der Abgabe für die KEV befreit werden (siehe Industrie und Dienstleistungen, Anreizmodelle).</p>	Bund
<p>Vereinfachter KEV-Vollzug: Die Strukturen für den Vollzug der KEV werden vereinfacht, die Anzahl Akteure verringert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zudem soll die Aufsichtskompetenz des BFE verstärkt werden.</p>	Bund
<p>Förderprogramm Tiefengeothermie: Die bestehende Risikodeckung des Bundes zur Abdeckung von Bohrrisiken soll aufgestockt und die Mittel für Pilot- und Demonstrationsanlagen erhöht werden.</p>	Bund und Kantone
<p>Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur erneuerbaren Elektrizitätserzeugung: Kantone sollen Verfahren vereinfachen, konzentrieren und vereinheitlichen. Zudem sollen die Kantone für kleine Wasserkraftanlagen ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission soll Fristen für die Begutachtung einhalten. Die Einführung von so genannten „Guichets uniques“ auf Bundes- und Kantonebene soll geprüft werden.</p>	Kantone und Bund
<p>Gebietsausscheidungen für Anlagen zur Produktion von Strom mit erneuerbaren Energien: Bei der Raumplanung sollen geeignete Standorte für die Nutzung von erneuerbaren Energien ausgeschieden und bezeichnet werden. Der Bund übernimmt eine koordinative Rolle. Auf Bundesebene soll die Nutzung von erneuerbaren Energien als wichtiges nationales Interesse gesetzlich festgeschrieben werden.</p>	Kantone und Bund

3. Energieabgabe

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
<p>Für die Zeit nach 2020 sollen die CO₂-Abgabe und der KEV-Zuschlag weitergeführt und allenfalls zu einer Energieabgabe auf sämtliche Energieträger weiterentwickelt werden. Dazu soll eine weitere Etappe konzipiert werden in der gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Klimapolitik die Energiepolitik strategisch neu ausgerichtet wird. Dabei soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass der Übergang von bestehenden Förder- hin</p>	Bund

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

zu einem Lenkungssystem fliessend und innerhalb einer vertretbaren Übergangsfrist stattfinden wird. Das UVEK wird beauftragt, strategische Entscheide mit Bezug auf diese zweite Phase für die Vernehmlassung zu konkretisieren. Die Arbeiten werden mit einem Bericht zur ökologischen Steuerreform des EFD koordiniert.

4. Fossile Kraftwerke

Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK): WKK-Anlagen sind dezentrale, fossil befeuerte Anlagen, die mit Erdgas betrieben werden und sowohl Wärme als auch Strom erzeugen. WKK-Anlagen liefern im Winterhalbjahr Heizwärme und Bandenergie und kompensieren so die in dieser Jahreszeit reduzierte Stromproduktion aus Sonne und Wasser.

Ziele: Zu vertretbaren Mehrkosten und ohne ein umfangreiches Förderprogramm für WKK-Anlagen können die WKK-Potenziale bei den industriellen Prozessen, bei grossen Gebäuden und bei vereinzelt Wärmenetzen erschlossen werden. Dieses Potenzial liegt bei rund 2 TWh Strom.

Gaskombikraftwerke (GuD): Zur Gewährleistung der Netzstabilität und eines hohen Eigenversorgungsgrades der Schweiz sowie aufgrund des geringeren WKK-Potenzials bis 2050 werden voraussichtlich weitere GuD nötig (wenn die Importe möglichst klein ausfallen sollen). GuD liefern das ganze Jahr hindurch Strom (Bandenergie) und gewährleisten so die Netzstabilität.

Ziele: Ein GuD emittiert je nach Grösse und Auslastung zwischen 0,5 und 1 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. Der Bundesrat hat entschieden, dass die klimapolitischen Ziele auch mit der neuen Energiestrategie einzuhalten sind. Das heisst, dass die künftigen Betreiber von GuD die CO₂-Emissionen vollständig kompensieren müssen.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
<p>Gesetzliche Vorgaben zur Förderung effizienter WKK-Anlagen: Erlass von Mindestanforderungen an Wirkungsgrad, Wärmenutzung, Absatz von elektrischer Energie sowie an die maximal zulässigen CO₂-Emissionen pro kWh.</p>	Bund
<p>Eigenverbrauchsregelung und kostendeckende Rückliefertarife: WKK-Anlagen sind heute in der Regel nicht rentabel. Mit einer Eigenverbrauchsregelung und mit höheren, zeitlich abgestuften Rückliefertarifen soll die Kostendeckung erreicht werden. WKK-Betreiber müssten dann nicht mehr den gesamten Strom vom Netzbetreiber beziehen, sondern nur, was sie selber nicht produzieren können. Der Mehrwert besteht im Einsparen von Strombezugskosten und im Verkauf der Überschussenergie an den Netzbetreiber zu höheren, zeitlich abgestuften Rückliefertarifen.</p>	Bund
<p>CO₂-Kompensation: Die Betreiber von WKK-Anlagen sollen die strombedingten CO₂-Emissionen vollständig kompensieren.</p>	Bund
<p>Anschluss an das europäische Emissionshandelssystem (ETS): Schweizer GuD-Betreiber können wie ihre europäischen Konkurrenten die verursachten CO₂-Emissionen durch die Ersteigerung von Emissionsrechten abdecken.</p>	Bund
<p>Teilnahme der Schweiz am EU-Krisenmechanismus im Erdgasbereich: Auch in Krisenzeiten sollen Gaslieferungen in die Schweiz ohne Unterbruch stattfinden. Eine allfällige Liberalisierung des Gasmarktes Schweiz ist zu prüfen.</p>	Bund

5. Pilot- & Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte

Pilot- und Demonstrationsanlagen (P&D-Anlagen) sind ein wichtiger Bestandteil des Technologietransfers von der Energieforschung in den Markt. Im letzten Jahrzehnt wurden die ordentlichen Mittel für P&D-Anlagen massiv gekürzt. Die Mittel sollen nun aufgestockt werden. Neben den ordentlichen P&D-Projekten sollen neu auch Leuchtturmprojekte gefördert werden. Als Projekte mit gläserner Werkstatt machen sie neue Technologien bekannt, fördern den Energiedialog und die Sensibilisierung in Fachkreisen und der breiten Bevölkerung und erhöhen die Marktakzeptanz neuer Konzepte und Technologien.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Mittelaustockung für P&D-Projekte	Bund
Leuchtturmprogramm mit Ausschreibung und Auswahlkriterien: Die Auswahl erfolgt im Wettbewerbsverfahren in jährlichen Ausschreibungen. Programmmanagement sowie quantitative und qualitative Zuschlagskriterien stützen sich auf das bewährte P&D-Programm des BFE.	Bund

6. Vorbildfunktion Bund

Der Bund soll seine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Energiestrategie wahrnehmen. Die Ebene Bund betrifft die Bundesverwaltung inkl. VBS, den gesamten ETH-Bereich und die bundesnahen Unternehmen, die vom Bundesrat strategisch geführt werden (Die Post, SBB, Skyguide, Ruag und Swisscom). Die bestehenden Ziele und Massnahmen der Organisationseinheiten sollen stärker auf die Ziele der Energiestrategie ausgerichtet werden.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Vorbildfunktion öffentliche Hand, Ebene Bund: - Organisationsentwicklung im Bereich des Energie- und Umweltmanagements - Vollständige Übersicht über die relevanten Energiedaten - Systematische Überprüfung und höhere Verbindlichkeit von Zielen, Zielvereinbarungen und Indikatoren – mit Möglichkeit für Sanktionen - Sensibilisierung der Mitarbeitenden - Berichterstattung	Bund

7. Programm EnergieSchweiz

EnergieSchweiz ist das partnerschaftliche Programm für freiwillige Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz. EnergieSchweiz soll die Wirkung der geplanten, regulativen und marktwirtschaftlichen Massnahmen sowie der Fördermassnahmen der Energie- und Klimapolitik verstärken und einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Zu diesem Zweck werden alle unterstützenden Massnahmen und so genannt freiwillige

• **Faktenblatt 1: Energiepaket 2050**

Massnahmen unter dem Dach von EnergieSchweiz zusammengefasst. Die Umsetzung des neuen, im Herbst 2012 vom Bundesrat zu verabschiedenden Konzeptes für EnergieSchweiz soll am 01.01.2013 starten.

EnergieSchweiz fokussiert auf die Sensibilisierung, Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und die Qualitätssicherung (Energiegesetz Art. 10, 11 und 13). Das Konzept wird durch rasch realisierbarer Projekte, z.B. Smart-Cities, -Buildings, -Metering und -Grids, Prozessoptimierung in der Industrie oder Abwärmenutzung und Wärmeverbundnetze verstärkt. Thematisch umfasst das Programm fünf technologische Schwerpunkte: Mobilität, Elektrogeräte, Industrie und Dienstleistungen, Gebäude und erneuerbare Energien. Ergänzt wird es durch die drei Querschnitts-Schwerpunkte Städte-Gemeinden-Quartiere-Regionen-Agglomerationen als wichtige Multiplikatoren, Kommunikation sowie Aus- und Weiterbildung.

Massnahmen Energiepaket 2050	Verantwortlich
Verstärkung und Ausbau Programm EnergieSchweiz	
Bildungsinitiative: Aus- und Weiterbildung im Energiebereich	
Verstärkung Technologietransfer	
EnergieSchweiz für Gemeinden	
Qualitätssicherung bei erneuerbaren Energiesystemen	
Sämtliche weitere freiwilligen Aktivitäten der übrigen Massnahmen	